

Systemakkreditierung: Voraussetzungen, Erfahrungen, Chancen am Beispiel der Johannes-Gutenberg Universität Mainz

Uwe Schmidt, Jette Horstmeyer

Der folgende Beitrag beschreibt Voraussetzungen, Anlage und erste Ergebnisse des Modellversuchs zur Systemakkreditierung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Ausgehend von einer kritischen Betrachtung der in Deutschland bislang vorherrschenden Akkreditierung einzelner Studienprogramme wird ein Ansatz vorgestellt, der auf ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem abzielt. Entsprechend sollen perspektivisch nicht mehr einzelne Studienprogramme, sondern das Qualitätsmanagement der gesamten Hochschule Gegenstand externer Bewertung sein. Im Vergleich zur Programmakkreditierung weist der Mainzer Modellversuch zur Systemakkreditierung aber auch verfahrensspezifische Veränderungen auf. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen im Bereich der Evaluation wird eine konsequente Verknüpfung von Evaluation und Akkreditierung, eine Koppelung an Fragen der Hochschulentwicklung, die gleichgewichtige Betrachtung von Forschung und Lehre sowie die vorrangig beratende Funktion und frühzeitige Einbindung von Gutachtern verfolgt.

1 Qualitätssicherung und Akkreditierung im europäischen Vergleich

Im Zuge des Bologna-Prozesses und der damit verbundenen Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge hatte das deutsche Hochschulsystem in den vergangenen Jahren umfassende Reformmaßnahmen zu bewältigen, die unterschiedliche Teilbereiche der Hochschule betrafen. Ein wichtiger Teil der Reformen bestand darin, die vormaligen Rahmenprüfungsordnungen abzulösen, „um den Hochschulen bei der Ausgestaltung der Studiengänge mehr Vielfalt zu ermöglichen und gleichzeitig ein neues Qualitätssicherungssystem einzuführen und mehr Transparenz in Studium und Lehre zu schaffen“ (Hopbach 2006, S. 2). Mit der Einrichtung des Akkreditierungsrates Ende der neunziger Jahre sowie der Gründung fachübergreifender und fachspezifischer Akkreditierungsagenturen wurde in den vergangenen Jahren ein System ausgebildet, das in erster Linie auf Programmakkreditierung, das heißt die Akkreditierung einzelner Studiengänge abstellte.

Hiermit wurde ein Weg beschritten, der mit Blick auf das europäische Ausland nicht zwingend ist. Betrachtet man die Situation in Europa, so lassen sich im Hinblick auf die jeweiligen Qualitätssicherungs- bzw. Akkreditierungssysteme unterschiedliche Vorgehensweisen beobachten, die mit den Besonderheiten der nationalen Bildungssysteme in Zusammenhang stehen. Entsprechend heterogen sind die Akkreditierungs- oder allgemeiner: die Genehmigungssysteme für Studiengänge im Ländervergleich. Schwarz und Westerheijden resümieren, dass sich keine Muster erkennen lassen, *„die auf ähnliche Akteure und Zielbereiche der Akkreditierungssysteme hinweisen würden. So reichen die Akkreditierungsmaßnahmen von Genehmigungsverfahren für ‚Diplomstudiengänge an bestimmten Hochschulen‘ [...] bis hin zu Verfahren für ‚alle Hochschulen und alle Programme‘ [...]“* (Schwarz/Westerheijden 2005, S. 19). Im Hinblick auf die Programmakkreditierung gelangt Nickel zu einem ähnlichen Ergebnis: *„Europäische Länder wie England oder Österreich haben von Anfang an auf eine Programmakkreditierung verzichtet, verpflichtet aber ihre Hochschulen, ein Qualitätsmanagement-System zu implementieren. Die Ausgestaltung dieser Systeme wird nicht detailliert vorgeschrieben. Dennoch gibt es – zumindest in England – ein Referenzmodell, das die Basiskriterien enthält“* (Nickel 2006, S. 5).

Doch nicht nur zwischen einzelnen Ländern zeigen sich deutliche Differenzen, sondern auch innerhalb einzelner Länder unterliegen die Reichweite der jeweiligen Systeme wie auch deren Gegenstände zum Teil deutlichen Diskrepanzen. So sind z. B. in der Schweiz und Österreich die staatlichen Universitäten von Akkreditierungsverfahren ausgeschlossen, während private Hochschulen und Fachhochschulen regelmäßigen Begutachtungs- und Genehmigungsverfahren auf institutioneller Ebene unterliegen (vgl. u. a. Hanft 2007, Heusser 2006).

In Großbritannien wiederum dominierte über Jahre eine Parallelität von Qualitätssicherungsverfahren, die einerseits auf eine institutionelle Evaluation, andererseits auf die durch die zuständige Finanzbehörde initiierte öffentliche Kontrolle auf der Ebene von Studienfächern abstellte. Seit 2003 ist dort insofern ein Paradigmenwechsel zu beobachten, als Qualitätssicherung dem Modell von „Institutional Audits“ folgt und damit stärker die Eigenverantwortung und Steuerung der Hochschulen in den Mittelpunkt stellt. Unabhängig hiervon sind Akkreditierungsverfahren in Großbritannien nicht obligatorisch, sondern beziehen sich auf spezifische Fälle: *„‘Akkreditierung‘ ist im britischen Hochschulwesen kein gebräuchlicher Begriff; meist wird er mit der Arbeit von (einigen) Fachgremien in Verbindung gebracht oder meint die Genehmigung von Studiengängen an Einrichtungen, die keinen Hochschulstatus besitzen [...]“* (Brennan/Williams 2005, S. 82). Durch Akkreditierung anerkannt werden demnach Abschlüsse für spezifische Berufsfelder durch Berufs-

verbände (*professional bodies*) bzw. durch vom Staat eingesetzte Gremien (*statutory bodies*), die bei der Einrichtung von Studienprogrammen mit staatlichen Abschlüssen (Rechtswissenschaften, Medizin etc.) eingesetzt werden. Die Anerkennung von Hochschulabschlüssen an Einrichtungen, die keinen Hochschulstatus besitzen, erfolgt in einer Art Franchising, indem Hochschulen mit anerkanntem Hochschulstatus nach eigenen und im Einzelfall durchaus unterschiedlichen Kriterien ihren Abschluss quasi „exportieren“ und durch nicht anerkannte Hochschulen nutzen lassen (vgl. auch Williams 2006).

Wirft man einen Blick auf weitere Länder, so vertieft sich der Eindruck einer jeweils landesspezifischen Ausgestaltung von Qualitätssicherungssystemen. Kennzeichnend ist hierbei insgesamt, dass Akkreditierung häufig in einem zweifachen Sinne der Akkreditierung einzelner Studienprogramme und der Akkreditierung ganzer Hochschulen (institutionelle Akkreditierung) verstanden wird. Stensaker beschreibt dies für das Hochschulsystem Norwegens, das für jede staatliche wie private Hochschule ein institutionelles Anerkennungsverfahren vorsieht, das auch den jeweiligen Status der Hochschule als Universität, universitäre Fachhochschule oder Fachhochschule regelt. Eine zusätzliche Akkreditierung von Studienprogrammen ist hingegen nur für private Hochschulen vorgesehen, während staatliche Hochschulen mit der institutionellen Akkreditierung auch das Recht haben, Studiengänge ohne zusätzliche Bewertungsverfahren einzurichten (vgl. Stensaker 2005).

2 Kritische Anmerkungen zum deutschen System der Programmakkreditierung

Betrachtet man das deutsche Akkreditierungssystem der vergangenen Jahre, so zeigt sich im Vergleich zu den genannten Beispielen ein auf den ersten Blick konsistenteres System. Mit der Implementierung des Akkreditierungsrates, der seinerseits für die Anerkennung einzelner Akkreditierungsagenturen verantwortlich zeichnet, wurde seit Ende der neunziger Jahre ein Weg gegangen, der sukzessive zu einer Verlagerung staatlicher Kontrolle hin zu einer stärkeren Selbstregulation des Hochschulsystems führen sollte (vgl. Witte 2006, S. 169 f.). Die landesministerielle Vertretung innerhalb des Akkreditierungsrates sowie der nach wie vor hohe Einfluss der Kultusministerkonferenz auf die Ausgestaltung des Akkreditierungssystems in Deutschland lassen sich als Konzession sowohl an die föderale Struktur als auch an die Historie einer staatlichen Regulierung verstehen.

Das konsequent auf die Akkreditierung einzelner Studienprogramme ausgelegte Verfahren unterlag in den vergangenen Jahren einer zunehmenden Kritik. Diese lässt sich – unabhän-

gig von den landespolitischen Implikationen, welche die Diskussion mit bestimmten – in sieben zentralen Punkten zusammenfassen:

- Die Entscheidungen der einzelnen Akkreditierungsagenturen erweisen sich in vielen Fällen als wenig konsistent. Ausgerichtet an den so genannten ‚Mindeststandards‘ zur Akkreditierung von Studiengängen erlaubt das Akkreditierungssystem einen nicht unerheblichen Interpretationsspielraum. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, bietet es doch die Möglichkeit, auf den besonderen Kontext, in dem einzelne Studienprogramme entwickelt werden, einzugehen. Insgesamt aber führt es zu einer starken Diversifizierung von Studiengängen, die einer der ursprünglichen Intentionen des Bologna-Prozesses – einer Konvergenz innerhalb des europäischen Hochschulraums – zum Teil entgegensteht.
- Dieser systemimmanente Widerspruch eines Akkreditierungssystems, das gleichermaßen ein gewisses Maß an Standardisierung und Verlässlichkeit erzeugen, aber auch flexibel auf die konkrete Situation vor Ort reagieren soll, wird verstärkt durch eine Akkreditierungspraxis, die sowohl zwischen den Agenturen, zum Teil aber auch zwischen einzelnen Verfahren innerhalb einer Agentur deutliche Unterschiede im Hinblick auf Standards und daraus abgeleitete Anforderungen ausgebildet hat, so dass die Zufriedenheit der Betroffenen entlang einzelner Akkreditierungsverfahren und damit betrauter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Agenturen variiert.
- Die Agenturen können dem bestehenden ‚Akkreditierungsstau‘ in den kommenden Jahren nicht genügen. Der im Rahmen des Bologna-Prozesses vorgesehene Zeitrahmen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist mit den zurzeit verfügbaren Mitteln der Akkreditierungsagenturen nicht zu leisten. Betrachtet man die Anzahl der bereits akkreditierten Studiengänge, so ist – auch bei Berücksichtigung einer bislang nicht hinreichend abgestimmten Akkreditierungsstatistik mit den im Hochschulkompass erfassten Studiengängen – davon auszugehen, dass erst etwas mehr als ein Drittel der bereits eingerichteten Studiengänge akkreditiert wurde (vgl. u. a. Kehm 2007, S. 87; HRK 2007, S. 11). Berücksichtigt man, dass bis Mitte 2007 etwas mehr als die Hälfte aller Studiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt waren, stellt sich in der Tat die Frage, inwieweit es gelingen soll, zeitnah mehrere tausend Studiengänge im Rahmen des bisherigen Verfahrens zu akkreditieren, zumal bereits die ersten Reakkreditierungen anstehen.
- Kritisch erörtert wird darüber hinaus – dies gilt nicht nur für die Akkreditierung einzelner Studienprogramme, sondern für Qualitätssicherungsverfahren, die auf ein Peer Review aufbauen insgesamt –, dass das Gutachterwesen den enormen Aufwand an

Verfahren nicht mehr adäquat zu leisten imstande ist. Obgleich vielfach Gutachter in der Beteiligung an Qualitätssicherungsverfahren neben der damit verbundenen Belastung häufig auch einen positiven Effekt sehen, indem sie vergleichende Einblicke in das Hochschulsystem erlangen (vgl. Mittag 2006), wird nicht zu unrecht resümiert, dass die Tätigkeitsfelder jenseits der eigentlichen Aufgaben in Forschung und Lehre in kaum noch zu bewältigendem Ausmaß wachsen.

- Die Kosten der Programmakkreditierung sind für die Hochschulen immens. Legt man durchschnittliche Kosten für die Akkreditierung einzelner Studienprogramme in Höhe von 10.000 bis 15.000 Euro zugrunde, so bedeutet dies für eine mittelgroße Hochschule, die z.B. 80 Studiengänge ausbildet, jährliche Kosten im Umfang von bis zu 300.000 Euro. Hierin nicht einbezogen sind Kosten für ein System der internen Qualitätssicherung, das – in welcher Ausprägung und Intensität auch immer – ausgebildet werden muss, um im Rahmen der Reakkreditierung erfolgreich zu sein.
- Hiermit verbunden ist ein weiteres Problem des Akkreditierungssystems, das auf der marktmäßigen Organisation der Akkreditierung aufbaut. Die in gewissem Maße unabhängige Position der Agenturen von Staat und Hochschulen führt nominell zu einer ausreichenden Eigenständigkeit, die jedoch durch die gleichzeitige Marktorientierung deutlich eingeschränkt wird. Die Agenturen sind unter diesen Bedingungen in einer nicht einfachen Situation, indem für sie Hochschulen zugleich Kunden als auch Objekt der Bewertung sind. Da die deutschen Akkreditierungsagenturen – auch aufgrund ihrer kurzen Geschichte – bislang kaum ein Renommee aufweisen, das für die Auswahl durch Hochschulen handlungsleitend sein könnte, konzentriert sich der zu beobachtende Konkurrenzkampf um neue Kunden vorrangig auf die Preisgestaltung, damit aber auf die konkrete Ausgestaltung und Intensität der einzelnen Verfahren. Beispielhaft führt Kehm (2007, S. 90 f.) dies für die so genannte Clusterakkreditierung, das heisst die gleichzeitige Akkreditierung mehrerer verwandter Studiengänge an einer Hochschule und die damit verbundenen Probleme veränderter Verfahrensstandards aus.
- Die bisherige Akkreditierungspraxis sollte unter anderem auch dazu beitragen, Impulse für die Entwicklung hochschuleigener Qualitätssicherungssysteme zu geben. Das Selbstverständnis der Akkreditierungsagenturen nicht nur bewertend, sondern gleichsam Qualität entwickelnd zu agieren entsprach diesem Ziel, das im Einzelfall auch insofern erreicht wurde, als die Akkreditierung als solche dazu beitrug, über bisherige Lehrgewohnheiten zu reflektieren und die Lehrorganisation zu überdenken. Dieser aus Evaluationsverfahren bekannte Effekt ist vor allem dort zu beobachten, wo Hochschulen keine oder kaum Erfahrungen mit Evaluationsverfahren im Bereich von Stu-

dium und Lehre hatten. Diese Erfahrungen führten allerdings nur in wenigen Fällen zum Aufbau systematischer hochschulinterner Qualitätssicherungssysteme, sondern bestenfalls zur Adaption einzelner Evaluationsinstrumente.

Diese kritische Zusammenschau ist im Einzelfall zu differenzieren, trifft aber das bestehende Dilemma des Akkreditierungssystems in Deutschland, mit dem Deutschland insofern nicht isoliert dasteht, als auch im europäischen Ausland ähnliche Fragen diskutiert werden, die auf das grundlegende Verhältnis zwischen den Verfahren der Programmakkreditierung und System- bzw. institutionellen Akkreditierung abzielen. Etwas weiter gefasst läßt sich diese Frage auch so formulieren, ob sich das hochschulpolitische System durch Vertrauen in seine Hochschulen auszeichnet oder aber den Selbstregulationskräften des Hochschulsystems insgesamt und einzelner Einrichtungen misstraut. Kennzeichnend hierfür sind die zuvor geschilderte Differenzierung nach privaten und öffentlichen Hochschulen sowie die damit verbundenen unterschiedlichen Modi der Akkreditierung in Österreich, der Schweiz und Norwegen.

3 Alternativen zur Programmakkreditierung

Die genannten Kritikpunkte wurden vor allem unter Berücksichtigung des europäischen Kontextes und der bereits im Ansatz entwickelten Qualitätssicherungssysteme, die verstärkt auf Modelle des „Institutional Audits“ abstellen, frühzeitig evident. Erster sichtbarer Ausdruck für ein Umdenken im Bereich der Akkreditierung war das vom Bundesbildungsministerium finanzierte und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Akkreditierungsagentur Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) initiierte Modellprojekt zur Prozessakkreditierung. Der an den Universitäten Bremen und Bayreuth sowie den Fachhochschulen Münster und Erfurt durchgeführte Modellversuch zielte darauf ab, den Prozess der Einrichtung und Qualitätssicherung von Studiengängen an den beteiligten Hochschulen in Form eines Prozesshandbuches zur Qualitätssicherung abzubilden und verantwortlich zu regeln (HRK/ACQUIN 2007). Diese Hochschulen folgten damit der Empfehlung des Wissenschaftsrates, der sich dafür ausspricht, dass *„Hochschulen ihr Qualitätsmanagement von Lehre und Forschung verstärkt als Kernelement ihrer Autonomie verstehen und dafür effiziente, wissenschaftsadäquate Verfahren entwickeln“* (Wissenschaftsrat 2006, S. 70). Eine hinreichende Prozessqualität, so die Prämisse, läßt grundsätzlich darauf schließen, dass auch die Ergebnisqualität in Form der entwickelten Studiengänge angemessen ist. Prozessqualität ist gegeben, wenn die Studiengänge über klar definierte und valide Ziele verfügen, die dem Konzept gemäß erreicht und umgesetzt werden können.

Das Projekt an den einzelnen Hochschulen folgte einem mehrstufigen Verfahren, in dem die Umsetzung der Prozessqualität in Programmqualität überprüft werden sollte. Die von der Hochschule eingereichte Dokumentation der eigenen Prozesse von Studium und Lehre sowie eine interne Selbstdokumentation wurden bei der den Modellversuch begleitenden Akkreditierungsagentur ACQUIN eingereicht, die in einem Peer Review Verfahren eine erste Bewertung vornahm. Die daran anschließende Vor-Ort-Begehung diente der Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems entlang der Prozessdokumentation. Die einzelnen durch das interne Qualitätssicherungsverfahren erfassten Studiengänge wurden jeweils neben der damit verbundenen Begleitung nochmals einer regulären Programmakkreditierung unterzogen. Das Projekt selbst fand an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedliche Ausprägungen, die dem jeweiligen Reformstand an den einzelnen Projekthochschulen entsprachen und die von der die gesamte Hochschule umfassenden Entwicklung entsprechender Modi und Instrumente über eine fachbereichsbezogene besondere Form der Prozessentwicklung bis hin zur Implementierung von Evaluationsinstrumenten reichten (HRK/ACQUIN 2007).

Zeitgleich zu diesem Modellversuch beauftragte die Kultusministerkonferenz Ende 2005 den Akkreditierungsrat mit der Entwicklung alternativer Akkreditierungsverfahren als Ergänzung zur Programmakkreditierung (KMK 2005). Der damit eingeleitete Paradigmenwechsel fand Unterstützung in verschiedenen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bereich der Qualitätssicherung im Hochschulsystem, so in der grundsätzlichen Anerkennung der Eigenverantwortung der Hochschulen für Fragen der Qualitätssicherung und der zuvor dargestellten wachsenden Bedeutung von Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene. Die oben genannten kritischen Einwände gegen die Akkreditierung einzelner Studienprogramme passten zu den Vereinbarungen der Bologna-Folgekonferenzen. So heißt es im Communiqué der Konferenz in Berlin 2003, *„that consistent with the principle of institutional autonomy, the primary responsibility for quality assurance in higher education lies with each institution itself and this provides the basis for real accountability of the academic system within the national quality framework“* (Realising the European Higher Education Area 2003, S. 3). Diese Perspektive wird unter anderem durch die *“European Standards and Guidelines for Quality Assurance“* gestützt (ENQA 2005). Die primäre Verantwortung der Hochschulen für Qualitätssicherung lässt sich fraglos unterschiedlich interpretieren. In den *„European Standards and Guidelines“* wird jedoch das grundlegende Verhältnis zwischen Hochschulen und externen Agenturen so umrissen, dass die Perspektive der Hochschulen im Mittelpunkt steht und den Agenturen eine unterstützende Funktion zukommt.

In Deutschland fand dieser Prozess seinen vorläufigen Abschluss mit der Möglichkeit für die Hochschulen, sich ab 2008 dem Verfahren der Systemakkreditierung unterziehen zu können. Mit den Beschlüssen der KMK vom Juli und Dezember 2007 (*KMK 2007a; KMK 2007b*) und den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Allgemeinen Regeln für die Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung“ (*Akkreditierungsrat 2007*) wurde ein Weg anvisiert, der insbesondere Hochschulen mit einem bereits etablierten Qualitätssicherungssystem die Möglichkeit gibt, sich für das Verfahren der Systemakkreditierung zu entscheiden. Genau dies tut die Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit dem in nächsten Abschnitt geschilderten Modellversuch ‚Systemakkreditierung‘. Wenn auch die zuvor genannten, durch den Akkreditierungsrat definierten Regeln zur Durchführung der Systemakkreditierung vorläufig außer Kraft gesetzt wurden, so ist im Rahmen der für Ende Februar vorgesehenen Novellierung dieser Verfahrensregeln zu erwarten, dass die grundsätzliche Ausrichtung erhalten bleibt.

4 Der Modellversuch ‚Systemakkreditierung‘ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

4.1 Verständnis und Voraussetzungen

Der Ansatz der ‚Systemakkreditierung‘ schließt an die Überlegungen an, die Qualitätssicherung von Studiengängen stärker in die Hochschule selbst zu verlagern. Ziel des hier beschriebenen Modellversuchs ist es, auf Grundlage des an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz etablierten Qualitätssicherungssystems ein Verfahren zu entwickeln, das die vielfältigen Anforderungen an Hochschulentwicklung, Evaluation und Akkreditierung zusammenführt. Im Rahmen dieser Verfahrensänderung hat das auf zwei Jahre anberaumte Projekt der Universität Mainz zum einen die Einrichtung und Akkreditierung neuer Studiengänge zum Ziel, zum anderen soll aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen ein noch umfassenderes Qualitätssicherungssystem entwickelt werden, das sich auf alle Leistungsbereiche der Universität – also explizit neben Studium und Lehre auch auf Organisation und Forschung – bezieht. Hiermit unterscheidet sich der Mainzer Ansatz genuin von der bisherigen Programmakkreditierung, aber auch von dem Modell der Prozessakkreditierung. Die Fragen der Studiengangsentwicklung sind nunmehr eingebunden in mittel- und langfristige Strukturfragen und eine Bewertung der Forschungspotentiale. Zugrunde liegt hierbei die Erfahrung, dass spätestens auf der Ebene von Masterstudiengängen eine Entkoppelung zwischen Forschungsperspektiven und Lehrangeboten nicht tragfähig ist. Hiermit verbunden ist ein deutlich breiteres Methodenspektrum, das vor allem der Rezertifizierung von Studiengängen zugrunde liegt. Neben ‚klassischen‘ Evaluationsinstrumenten für den Bereich von Lehre und Studium finden eine

Einbindung von Struktur- und Entwicklungsplänen, Forschungsbewertungen und Organisationsanalyse Berücksichtigung. Dieses Vorgehen ergänzt und integriert gleichermaßen die bisherigen Initiativen an der Universität Mainz, indem es mit der Betrachtung von Studiengängen neben der internen und externen Evaluation von Fächern und Fachbereichen, der Bewertung von Lehrveranstaltungen sowie der Untersuchung spezifischer Fragestellungen (so im Hinblick auf Studienfachwahl, Studienmotivation etc.) auf eine mittlere Analyseebene abstellt und diese – stärker als es die externe Programmakkreditierung leisten kann – deutlich auf den strukturellen Kontext und die damit verbundenen Potenziale abstellt.

Die Verwendung des Begriffs der Systemakkreditierung ist hierbei nicht nur eine terminologische Variante zur Prozessakkreditierung, sondern Ausdruck veränderter Prämissen. Während die Prozessakkreditierung vor allem Fragen des konkreten Ablaufs der Einrichtung und Qualitätssicherung von Studiengängen aufgreift und die institutionelle Verortung der Verantwortung für diese Abläufe als Rahmenbedingung definiert, zielt die Systemakkreditierung darauf ab – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Prozesse – zunächst das System der Qualitätssicherung zu akkreditieren. Insofern stehen die Begriffe nicht in einem grundsätzlichen Widerspruch zu einander, sondern sind Ausdruck einer veränderten Gewichtung, die über die Definition von Prozessen hinaus auch die personellen und sächlichen Ressourcen sowie die strukturelle Einbindung des Qualitätssicherungssystems in die Steuerungsarchitektur einer Hochschule einbezieht.

Die Voraussetzung zur Durchführung des Modellversuchs war die Existenz eines institutionalisierten Qualitätssicherungssystems, dessen Kern das an der Universität Mainz eingerichtete Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) darstellt. Dem ZQ kommt die Aufgabe zu, sowohl im Bereich von Studium und Lehre als auch im Bereich der Forschung qualitätssichernde Maßnahmen zu initiieren. Hierunter fallen insbesondere die Evaluation von Fächern und Fachbereichen in Form von mehrstufigen Evaluationsverfahren und anschließender, durch das ZQ moderierter Zielvereinbarungen zwischen Fächern, Fachbereichen und Hochschulleitung, die Evaluation von Forschungsschwerpunkten und -zentren, die Unterstützung der Fachbereiche bei der Durchführung von Lehrveranstaltungsbefragungen, die Durchführung von universitätsweiten Absolventenbefragungen und die Entwicklung und Durchführung von Programmen, die übergreifende Kompetenzen auf der Ebene des wissenschaftlichen Nachwuchses vermitteln. Darüber hinaus kooperiert das ZQ eng mit dem Zentrum für Bildungs- und Hochschulforschung (ZBH) an der Universität Mainz und führt entsprechende Studien – z. B. zur Validität von

Befragungsinstrumenten, zur Betreuungspraxis in der Doktorandenausbildung sowie zu Studienverläufen und Studienmotivation – durch.

Über die Aufgabenbereiche des ZQ hinaus greift die Johannes Gutenberg-Universität auf weitere Elemente der Qualitätssicherung zurück, die an unterschiedliche Organisationseinheiten und Projekte gebunden sind und deren sukzessive Zusammenführung in den vergangenen Jahren vorbereitet und umgesetzt wurde. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang unter anderem auf die bereits langjährige Praxis der Struktur- und Entwicklungspläne, die im Rahmen von Wiederbesetzungsverfahren durch die Fächer erstellt werden. Weiterhin verfügt die Universität Mainz für den Bereich der Zentralen Verwaltung über eine Stabsstelle zur Organisationsentwicklung, die mit der Prozessoptimierung dieser Arbeitsbereiche betraut ist.

Konstitutiv für die Durchführung des Modellversuchs war schließlich, dass das rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerium diesem im Grundsatz zustimmte und die Verpflichtung zur Programmakkreditierung für einen Zeitraum von zwei Jahren aussetzte – unter der Prämisse, dass die Universität Mainz am Ende des Projektes erfolgreich das Verfahren der Systemakkreditierung durchläuft. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten die bis dahin eingerichteten Studiengänge eine Programmakkreditierung durchlaufen. Hiermit unterscheidet sich der Modellversuch der Systemakkreditierung wesentlich von dem zuvor kursorisch dargestellten Projekt der Prozessakkreditierung (*HRK/ACQUIN 2007*), das nach wie vor eine obligatorische Akkreditierung der einzelnen Studienprogramme vorsah.

Schließlich wurde das Projekt dadurch ermöglicht, dass sich mit ACQUIN eine Akkreditierungsagentur dazu bereit erklärte, den Modellversuch zu begleiten. Teil des Projektes ist – wie auch im Rahmen der zur Zeit ausgesetzten Beschlüsse zur Systemakkreditierung vorgesehen – die Durchführung von Programmakkreditierungen durch ACQUIN, mit denen jeweils vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge erfasst werden und die beispielhaft die Qualität des an der Universität Mainz genutzten Verfahrens überprüfen sollen.

4.2 Struktur und Akteure bei der Einrichtung und Zertifizierung von Studiengängen

In den Modellversuch sind unterschiedliche Akteure eingebunden, die entsprechend der Vorgaben des Mainzer Qualitätshandbuchs¹ unterschiedliche Rollen und Verantwortlichkeiten ausfüllen. Hierbei kann differenziert werden nach Entscheidungsfunktion, qualitätssichernder und zertifizierender sowie entwickelnder und beratender Funktion.

Grundsätzlich entscheiden die universitären Gremien über die Einrichtung bzw. auch über eine etwaige Einstellung von Studiengängen, das heisst in einem ersten Schritt der zuständige Fachbereich und anschließend auf Empfehlung des Senatsausschusses Studium und Lehre der Senat der Universität. Bei Fragen zur grundlegenden Studiengangsstruktur ist zudem der Hochschulrat eingebunden.

Dieser Entscheidung zugrunde liegen Bewertungen auf unterschiedlichen Ebenen der Studiengangsentwicklung. In erster Linie sind dies Einschätzungen zur fachlichen Qualität der Studiengänge sowie zur Einhaltung der vom Akkreditierungsrat definierten Standards. Für diese Bewertungen ist unter Hinzuziehung externer Fachexpertise das ZQ zuständig. Bei der Zertifizierung und Einrichtung finden darüber hinaus die Einschätzungen der Abteilung Studium und Lehre in Übereinkunft mit den Maßgaben des Wissenschaftsministeriums zur Ausgestaltung der Prüfungsordnung Berücksichtigung. Weiterhin wird geprüft, inwieweit die vorhandenen Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs genügen. Grundlage hierfür ist das rheinland-pfälzische indikatorengestützte Mittelverteilungsmodell.

Dem Prozess der Bewertung geht die Entwicklung von Studiengängen und die Beratung innerhalb der Fächer und Fachbereiche voraus, die durch die jeweiligen Ausschüsse Lehre und Studium sowie durch Bolognabeauftragte für einzelne Fächergruppen geleistet wird.²

Im Rahmen der Rezertifizierung bereits bestehender Studiengänge erfolgt keine obligatorische Einbindung der universitären Gremien, solange nicht die Frage der Weiterführung des Studiengangs oder maßgebliche Änderungen der Studienordnung behandelt werden. Die Qualitätsbewertung als Grundlage zur Rezertifizierung erfolgt ausschließlich durch

¹ Das Handbuch zur Qualitätssicherung ist über das Internet verfügbar und abzurufen unter www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs

² Die Universität Mainz verfügt über insgesamt drei Bolognabeauftragte, die differenziert nach natur-, geistes- und wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächergruppen beraten.

das ZQ. Wesentlich für die Funktion der Bewertung ist die relative Unabhängigkeit des ZQ. Dabei ist neben der fachübergreifenden Stellung in Form einer wissenschaftlichen Einrichtung auch die von Hochschulleitung und Fächern unabhängige Entscheidungsposition in Fragen der Zertifizierung und Rezertifizierung von Studiengängen wichtig.

Begleitet wird der Modellversuch von einem externen Beirat und einer internen Arbeitsgruppe. Dem externen Beirat gehören Hochschulrektoren, Vertreter des Akkreditierungsrates, des rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministeriums, der begleitenden Akkreditierungsagentur, der Hochschulrektorenkonferenz, des Stifterverbandes, der Berufspraxis und der Studierenden an. Der Beirat hat die Funktion, die zentralen Ergebnisse des Projektes zu bewerten und Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Modellversuchs an der Universität Mainz sowie darüber hinaus zu entwickeln.

Die interne Arbeitsgruppe besteht aus der Hochschulleitung, zwei professoralen und einem studentischen Vertreter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Studium und Lehre, der Stabsstelle Hochschulstatistik sowie des ZQ. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in erster Linie in der Einigung auf gemeinsame Kriterien für die Entwicklung und Bewertung von Studiengängen an der Universität Mainz.

4.3 Verfahren der Studiengangsentwicklung und internen Zertifizierung

Das Verfahren der internen Zertifizierung unterscheidet sich im Hinblick auf die formale Ausgestaltung nicht grundsätzlich von jenem der Programmakkreditierung. Allerdings gibt es einige markante Unterschiede, auf die im Folgenden eingegangen wird. Das Verfahren gliedert sich in vier wesentliche Phasen:

- Entwicklung von Studiengangskonzepten durch die Fächer und Fachbereiche unter Berücksichtigung von vorliegenden Struktur- und Entwicklungsplänen, Vereinbarungen sowie Evaluationsergebnissen,
- Ausarbeitung der Studiengangskonzepte,
- Bewertung der Studiengänge, Zertifizierung und Einrichtung durch die universitären Gremien,
- Begleitende Qualitätssicherung und Rezertifizierung.

Die Phase der Entwicklung von Studiengangskonzepten beinhaltet übergreifende Struktur- und Profilüberlegungen. Angestrebt ist eine konsistente Abstimmung mit benachbarten Studiengängen, inhaltlichen und Forschungsschwerpunkten sowie die Berücksichtigung vergleichbarer Studiengänge und Fachschwerpunkte in benachbarten Hochschulen.

Gerade in dieser frühen Phase ist es von Bedeutung – und hier unterscheidet sich der gewählte Ansatz wesentlich von jenem der Programmakkreditierung – externe Fachexpertise einzubeziehen. Die Außenperspektive von Fachkollegen und Vertretern der Berufspraxis und der Studierenden kommt – so unter anderem die Erfahrungen aus der Evaluation – vor allem dann gewinnbringend zum Tragen, wenn Korrekturen auf konzeptueller Ebene frühzeitig in Entwicklungsprozesse eingebunden werden können. Die bisherige Praxis im Rahmen der Akkreditierung, Fachexperten erst dann zu konsultieren, wenn bereits ausgearbeitete Studienordnungen und Modulhandbücher vorliegen, führt vorwiegend zu einer studiengangsimmanenten und weniger zu einer grundsätzlichen Beratungsfunktion von Fachexperten. Die Einbindung externer Berater erfolgt fallweise entweder im Rahmen vorangegangener Evaluationen oder durch eine gesonderte Begutachtung studiengangsbezogener Strukturüberlegungen.

Die auf Fachbereichsebene bzw. auf der Ebene von Fachgruppen zu erstellenden Konzepte sind entsprechend dem Charakter einer Ideenskizze auf zentrale Daten und Überlegungen begrenzt und werden – durch vorliegende Evaluationsergebnisse sowie Struktur- und Entwicklungspläne ergänzt – zunächst über den Fachbereich der Hochschulleitung zugänglich gemacht. Diese berät die vorliegenden Konzepte im Hochschulrat unter einer umfassenden Strukturperspektive. Je nach Stand des Konzeptes und der damit verbundenen Vorüberlegungen werden für die anstehende Zertifizierung durch das ZQ schriftliche Stellungnahmen von Fachgutachtern, Berufspraxis- und Studierendenvertretern eingeholt oder eine Vor-Ort-Begehung vereinbart. Die Einrichtung der Studiengänge gewinnt aufgrund der frühen Einbindung externer Experten einen im Vergleich zur Programmakkreditierung veränderten Charakter. Ausgehend davon, dass die eingereichten Unterlagen der Fächer und Fachbereiche auf den bereits erörterten Strukturüberlegungen gründen, sind die nachfolgende Entscheidung über die Einrichtung der Studiengänge durch die universitären Gremien sowie die Zertifizierung durch das ZQ weniger eine Grundsatzentscheidung, sondern beziehen sich auf die konkrete Ausgestaltung.

Auf Grundlage der externen Stellungnahmen wird das Studiengangskonzept in einem zweiten Schritt weiter ausgearbeitet und es werden entsprechende Modulhandbücher sowie Prüfungsordnungen entwickelt. Grundsätzlich sind an der Universität Mainz hierzu drei Modelle vorgesehen: ein Kernfach ohne Beteiligung weiterer Fächer, ein Kernfach unter Beteiligung eines oder mehrerer Beifächer oder ein integrativer Studiengang, der von mehreren Fächern getragen wird.

In der dritten Phase werden die wiederum über den Fachbereich eingereichten Studiengangsunterlagen einer detaillierten Prüfung unterzogen, die in der Regel ohne externe Beteiligung vorgenommen wird. Da zum Zeitpunkt des Modellversuchs aber bereits eine nicht unerhebliche Anzahl an Studiengängen die erste Phase der Konzeptentwicklung bereits abgeschlossen hatte und die Studiengangsansträge bereits auf dem Niveau ausgearbeiteter Konzepte vorlagen, wurden in diesen Fällen nur in der dritten – statt wie regulär üblich in der ersten – Phase externe Berater hinzugezogen. Jeder der bislang eingerichteten Studiengänge wurde also entweder in der ersten oder der dritten Phase von externen Fachkolleginnen und -kollegen sowie Vertretern der Berufspraxis und der Studierenden bewertet. Die Stellungnahmen dienen dem ZQ als wesentlicher Baustein für die Zertifizierung auf Basis der vom Akkreditierungsrat definierten Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen.

Der Prozess der Rezertifizierung wird als kontinuierlicher Prozess der Qualitätssicherung verstanden. Dabei wird auf unterschiedliche Instrumente zurückgegriffen. Neben regelmäßigen Lehrveranstaltungsbefragungen – in der Regel in einem Zyklus von drei Semestern – werden Absolventen-, Studieneingangsbefragungen sowie Studien zur tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden (*workload*) und Studienverläufen im Längsschnitt durchgeführt. Die Rezertifizierung wird zudem durch Elemente unterstützt, die im Rahmen interner und externer Evaluationen Anwendung finden, wie Gruppengespräche mit Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Professorinnen und Professoren in einem kumulativen Erhebungsverfahren (vgl. Schmidt 2005). Der Einbezug externer Stellungnahmen ist im Falle der Rezertifizierung nicht obligatorisch und soll – wie zunehmend auch das Verfahren der internen und externen Evaluation – dann Anwendung finden, wenn die Ergebnisse der kontinuierlichen Qualitätssicherung nicht eindeutig oder besonders kritisch sind.

4.4 Erfahrungen mit dem Modellversuch

Im Rahmen des Modellversuchs wurden bislang 26 Bachelor- und 24 Masterstudiengänge bewertet und zur Einrichtung empfohlen bzw. befinden sich zurzeit im Verfahren der Zertifizierung und Einrichtung. Darüber hinaus wurden zwei Reakkreditierungsverfahren (jeweils ein Bachelor- und ein Masterstudiengang) durchgeführt. Mit den genannten Studiengängen sind bereits im Frühjahr 2008 mehr als ein Drittel der künftig an der Universität Mainz angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge in den Modellversuch einbezogen, die bei erfolgreicher späterer Systemakkreditierung der Universität als akkreditiert gelten. Bis zum Ende des Wintersemesters wird voraussichtlich die Hälfte aller

Studiengänge im Rahmen der Systemakkreditierung zertifiziert sein. Nicht einbezogen sind zum einen die bereits zuvor im Verfahren der Programmakkreditierung eingerichteten Studiengänge sowie die Lehramtsstudiengänge, die landesweit von der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) akkreditiert werden.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Studiengängen ähneln zum Teil denen anderer Hochschulen. Die von Pletl und Schindler (2007, S. 34 f.) diagnostizierten Probleme kommen auch bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Mainz zum Tragen, so zum Beispiel in Bezug auf Fragen der Modulgröße, der Modulabschlussprüfungen, der Schlüsselkompetenzen sowie der Internationalisierung von Studiengängen. In besonderer Weise kommen hierbei unterschiedliche Regelungen der jeweiligen Landesministerien, zum Teil auch der Hochschulen selbst zum Tragen. So mag es fachinhaltlich häufig sinnvolle Begründungen für eine Differenzierung der Modulgrößen geben. Zugleich stellt sich aber die Frage, inwieweit eine starke Differenzierung zu Kompatibilitätsproblemen sowohl innerhalb der Hochschule als auch zwischen Studiengängen unterschiedlicher Hochschulen führt. In ähnlicher Weise stellt eine unterschiedliche Prüfungspraxis Studierende gegebenenfalls bei einem Studienortwechsel vor das Problem der Anerkennung ihrer Studienleistungen und kann bei einer Vielzahl von studienbegleitenden Prüfungen zu erheblichen organisatorischen und kapazitären Belastungen innerhalb der Hochschule führen (vgl. Webler 2007).

Hinsichtlich der im Bologna-Prozess explizit gewollten Internationalisierung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums fällt auf, dass die Mehrzahl der Studiengangskonzepte keinerlei Spielraum für Auslandsaufenthalte lässt, was Ergebnis der insgesamt engen Taktung der Studiengänge und der erst im Entstehen befindlichen Abstimmung von Studienangeboten sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene ist. Hierzu trägt bei, dass Hochschulen zur Zeit sowohl gefordert sind, die Mobilität der Studierenden durch vergleichbare Studienstrukturen zu fördern als auch Schwerpunkte im Sinne von Alleinstellungsmerkmalen zu setzen (vgl. Witte 2008).

Ein weiteres Problem stellt der Umgang mit der Forderung nach Vermittlung von Schlüsselkompetenzen dar. Dahinter steht ein umfassendes Problem: das fehlende Verständnis für eine Lehre, die am Kompetenzerwerb der Studierenden orientiert ist. *„Die große Unkenntnis über die Vermittlung von Kompetenzen findet sich in häufig identischen Beschreibungen von Modul Inhalten einerseits und Kompetenzen und Zielen andererseits wieder [...]. Das heißt, es gibt wenige konkrete Vorstellungen über die eigentlichen Inhalte und Methoden der ‚Kompetenzvermittlung‘“* (Pletl/Schindler 2007, S. 35). Das hiermit

umschriebene, auch im Rahmen des Modellversuchs zu identifizierende Problem trifft den Bolognaprozess in seiner Substanz, der angetreten war, einen Paradigmenwechsel vom Lehren zum Lernen einzuleiten. Gerade in dieser Frage bedarf es vielfältiger Praxiserfahrungen im Umgang mit den neuen Studiengängen und auch Geduld, um sowohl auf der Ebene der Studiengangskonzepte als auch der didaktischen Ausgestaltung der Kompetenzvermittlung einen tatsächlichen Wandel zu realisieren.

Betrachtet man die bisherigen projektspezifischen Erfahrungen, so sind diese insgesamt als positiv zu bewerten. So war es aufgrund der Einbindung von externen Beratern in der Konzeptionsphase möglich, bereits zu einem frühen Zeitpunkt grundsätzlich über einzelne Studiengänge nachzudenken und diese in der Folge neu auszurichten oder von einer weiteren Ausarbeitung abzusehen.

In besonderer Weise bewährt hat sich die enge Verknüpfung von Begutachtungsverfahren im Rahmen der Einrichtung von Studiengängen mit Fragen der Strukturentwicklung und Setzung von fachlichen Schwerpunkten. So wurde in zwei Fällen die Konzeptbewertung neuer Studiengänge an die Begutachtung von Forschungsschwerpunkten gebunden, die unter anderem mit der Denomination mehrerer Professuren verknüpft waren. Gerade diese enge Verbindung zwischen Studiengangsentwicklung – nicht zuletzt im Bereich von Masterstudiengängen – und Forschungspotenzial ist im Kontext einer zunehmenden Forschungsprofilierung von Fächern und Fachbereichen ein wesentlicher Schritt, um nicht Gefahr zu laufen, beide Bereiche, die ihren sinnbildlichen Ausdruck einerseits im Begriff des Bolognaprozesses, andererseits in dem der Exzellenzinitiative finden, weitgehend voneinander zu entkoppeln.

Eine zweite, auch für die Fächer und Fachbereiche spürbare Erleichterung ist, dass die Zertifizierungsverfahren im Vergleich zur Programmakkreditierung insgesamt weniger Zeit in Anspruch nehmen, da unter anderem die Bindung an Gremiensitzungstermine innerhalb der Akkreditierungsagenturen entfällt.

Zu erwarten ist, dass die Entwicklung des internen Qualitätssicherungssystems an der Universität Mainz zu einem kontinuierlichen Monitoring führt, das frühzeitige Korrekturen und Modifikationen von Studiengängen zulässt. Die enge Verknüpfung unterschiedlicher Qualitätssicherungsinstrumente im Rahmen der Systemakkreditierung, so zeigt sich bereits jetzt, trägt auf allen Ebenen der Hochschule dazu bei, eine verbesserte Steuerungsbasis zu erhalten und den Prozesscharakter von Studiengangs- und damit verbundener Qualitätsentwicklung zu stärken.

5 Schlussfolgerungen

Der Modellversuch ‚Systemakkreditierung‘ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz verdeutlicht beispielhaft die aktuelle Diskussion um die Umgestaltung des Akkreditierungswesens in Deutschland. Wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung einer Systemakkreditierung ist die Konstituierung eines hochschuleigenen internen Qualitätssicherungssystems, das sowohl über eine relative strukturelle Unabhängigkeit als auch über angemessene Kompetenzen verfügt, um Prozesse der internen Zertifizierung auf Grundlage von wissenschaftlich fundierten Erhebungs- und Evaluationsverfahren gewährleisten zu können. Der Aufbau eines entsprechenden Qualitätssicherungssystems stellt einen nicht unerheblichen Aufwand dar, ist aber auch unabhängig von Verfahren der Systemakkreditierung von den Hochschulen zu leisten, da der Einsatz von hochschuleigenen Qualitätssicherungsverfahren auch für die Programmakkreditierung unerlässlich sein wird. Sicherlich sind auch andere organisatorische Modelle – wie z. B. der Einbezug externer Kompetenzen durch die Kooperation mit Evaluationsagenturen oder eine stärkere organisatorische Anbindung an die Steuerungsebene – vorstellbar. Grundsätzlich jedoch ist ein gewisses Maß an organisatorischer Unabhängigkeit und damit die Gewährleistung von Verfahrensstandards, aber auch die Durchsetzung von etwaigen Auflagen innerhalb der Hochschule, von entscheidender Bedeutung.

Die Erfahrungen mit dem Modellversuch zeigen, dass mit den an der Universität Mainz durchgeführten Verfahren der durch die Programmakkreditierung gewährleistete Standard nicht unterschritten wird. So führte beispielsweise die im Rahmen des Projekts von ACQUIN durchgeführte Testakkreditierung zu nahezu identischen Einschätzungen und Bewertungen des betreffenden Studiengangs wie die interne Zertifizierung. Darüber hinaus ist es mit dem Modellversuch gelungen, die Prozesse der Hochschulentwicklung, der Struktur- und Entwicklungsplanung, der Schwerpunktsetzung sowie der Konzeption und Einrichtung neuer Studiengänge eng aufeinander zu beziehen und in diesem Zusammenhang die Expertise von Fachgutachtern durch deren frühe Einbindung stärker zu gewichten.

Wirft man einen Blick auf die Zukunft der Systemakkreditierung und die vom Akkreditierungsrat verabschiedeten Kriterien (vgl. *Akkreditierungsrat 2007*), so ist vor allem die vorgesehene Durchführung von Stichproben-Programmakkreditierungen in größerem Umfang aus der Perspektive des Modellversuchs weder begrüßenswert noch ausreichend durchdacht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Dokumentation und Offenlegung der jeweiligen Verfahren und der gewonnenen Ergebnisse ausreichend wäre, um das Qualitätssicherungssystem angemessen überprüfen zu können. Die vorgesehene Bewer-

tung so genannter Merkmalsstichproben – das heißt eine auf spezifische Fragestellungen (wie z. B. den studentischen Arbeitsaufwand (*workload*) von Studiengängen) konzentrierte Überprüfung des hochschulinternen Vorgehens – hingegen ist als ein sinnvolles Instrument zu werten, das insbesondere auch einen hochschulübergreifenden Vergleich zwischen Hochschulen im Umgang mit spezifischen Kriterien wie Modulgröße, ECTS-Vergabe etc. herstellen kann.

Literatur

Akkreditierungsrat (2007): Allgemeine Regeln für die Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung (Drs. AR 80/2007). Bonn

Brennan, John; Williams Ruth (2005): Akkreditierung im Vereinigten Königreich. In: Stefanie Schwarz, Don F. Westerheijden, Meike Rehbarg (Hg): Akkreditierung im Hochschulraum Europa. Bielefeld, S.79–108

European Association for Quality Assurance in Higher Education, ENQA (2005): European Standards and Guidelines for Quality Assurance. Helsinki

Hanft, Anke (2007): Prozessorientierte Qualitätssicherung als neuer Standard des hochschulinternen Qualitätsmanagements. In: AQA – Österreichische Qualitätssicherungsagentur (Hg): Qualitätsmanagement und -entwicklung in Europäischen Hochschulraum. Wien, S.47–55

Heusser, Rolf (2006): Quality Audits an Schweizer Universitäten. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hg): Von der Qualitätssicherung der Lehre zur Qualitätsentwicklung als Prinzip der Hochschulsteuerung, Band II (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2006). Bonn, S.183–187

Hochschulrektorenkonferenz; ACQUIN (2007): Pilotprojekt Prozessqualität für Lehre und Studium. Konzeption und Implementierung eines Verfahrens der Prozessakkreditierung (policy paper). Bonn

Hopbach, Achim (2006): Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems in Deutschland. Ein Kommentar zur aktuellen Diskussion und sechs Fragen (evanet-Positionen 08/2006). <http://evanet.his.de/evanet/positionen2006/hopbach.pdf>

Kehm, Barbara M. (2007): Struktur und Problemfelder des Akkreditierungssystems in Deutschland. In: Beiträge zur Hochschulforschung 29, 2, S.78–97

Kultusministerkonferenz (KMK) (2007a): Ergebnisse der 318. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz. KMK-Pressemitteilung, abgerufen am 14. Juni 2007 unter www.kmk.org/aktuell/pm070614b.htm, Bonn.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2007b): Ergebnisse der 320. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz. *KMK-Pressemitteilung*, abgerufen am 13. Dezember 2007 unter www.kmk.org/aktuell/home1.htm, Bonn

Mittag, Sandra (2006): Qualitätssicherung an Hochschulen. Eine Untersuchung zu den Folgen der Evaluation von Studium und Lehre. Münster

Nickel, Sigrun (2006): Anforderungen an die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems aus Sicht des CHE. Gütersloh

Pletl, Renate; Schindler, Götz (2007): Umsetzung des Bologna-Prozesses. Modularisierung, Kompetenzvermittlung, Employability. In: *Das Hochschulwesen* 2/2007, S. 34–38

Realising the European Higher Education Area (2003): Communiqué of the Conference of Ministers responsible for Higher Education. Berlin

Schmidt, Uwe (2005): Evaluation und Qualitätsmanagement an innovativen Hochschulen. In: Christa Cremer-Renz, Hartwig Donner (Hg.) 2005: *Die innovative Hochschule. Aspekte und Standpunkte*. Bielefeld, S.141–160

Schmidt, Uwe (2007): Requirements for a System of internal Quality Assurance in Higher Education Institutions. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): *The Quality Assurance System for Higher Education at European and National Level (Beiträge zur Hochschulentwicklung 13/2007)*. Bonn 2007, S. 112–121

Schwarz, Stefanie; Westerheijden Don F. (2005): Akkreditierung und Evaluation: Eine vergleichende Studie im Hochschulraum Europa. In: Stefanie Schwarz, Don F. Westerheijden, Meike Rehburg (Hrsg.): *Akkreditierung im Hochschulraum Europa*. Bielefeld 2005, S. 9–52

Stensaker, Bjørn (2005): Norwegen: Fließende Grenzen zwischen Akkreditierung und Audit. In: Stefanie Schwarz, Don F. Westerheijden, Meike Rehburg (Hrsg.): *Akkreditierung im Hochschulraum Europa*. Bielefeld 2005, S. 215–241

Webler, Wolff-Dietrich (2007): Modularisierung gestufter Studiengänge. Praktische Anleitung und Begründung der Modulbildung. In: *Das Hochschulwesen* 2/2007, S. 39–45

Williams, Peter (2006): Quality Audits in the United Kingdom. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): *Von der Qualitätssicherung der Lehre zur Qualitätsentwicklung als Prinzip der Hochschulsteuerung, Band II (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2006)*. Bonn, S.189–196

Wissenschaftsrat (2006): Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem (Drs. 7067-06). Berlin

Witte, Johanna (2006): Change of Degrees and Degrees of Change: Comparing Adaptations of European Higher Education Systems in the Context of the Bologna Process. Enschede

Witte, Johanna (2008): Aspired convergence, cherished diversity: Dealing with the contradictions of Bologna. In: Tertiary Education and Management 14, 2008, 2, erscheint im August.

Anschriften der Verfasser:

Dr. Uwe Schmidt, Jette Horstmeyer
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)
Forum universitatis 4
55099 Mainz
E-Mail: schmidt@verwaltung.uni-mainz.de
jette.horstmeyer@verwaltung.uni-mainz.de

Uwe Schmidt ist Leiter des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist von Hause aus Soziologe und unter anderem stellvertretender Vorsitzender der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation und Mitglied der Steuerungsgruppe der Austrian Agency for Quality Assurance (AQA) in Österreich.

Jette Horstmeyer studiert Soziologie und ist studentische Mitarbeiterin am Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung.